



15.11.2017

Nummer 31

INHALT

SEITE

Vollzug der Wassergesetze

- Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 15 WHG für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Entsorgungs- und Recyclingzentrum Passau-Hellersberg in den Wimböckbach bzw. das Grundwasser durch die AWG Donau-Wald mbH; Bekanntmachung des Erörterungstermins 238

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

- Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Ummummerierung von Gebäuden gemäß Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973 239
- Lageplan 240

■ **Vollzug der Wassergesetze;**

Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 15 WHG für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Entsorgungs- und Recyclingzentrum Passau-Hellersberg in den Wimböckbach bzw. das Grundwasser durch die AWG Donau-Wald mbH; Bekanntmachung des Erörterungstermins

Die AWG Donau-Wald mbH, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, hat Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Entsorgungs- und Recyclingzentrum Passau-Hellersberg in den Wimböckbach bzw. das Grundwasser gestellt.

Die verfahrensgegenständlichen Antragsunterlagen lagen vom 30.03.2017 bis 02.05.2017 in der Stadt Passau zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Gleichzeitig wurden die möglichen Betroffenen und die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Im Verfahren wurden Einwendungen erhoben.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen sind mit den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern (Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG).

Im Zuge des vorgenannten Verwaltungsverfahrens findet daher ein Erörterungstermin statt.

Der Erörterungstermin wird gemäß Art. 69 BayWG (Bayerisches Wassergesetz), Art. 73 Abs. 6 Satz 1 und 2 BayVwVfG auf

**Dienstag, den 28.11.2017, 09.00 Uhr,
im Alten Rathaus, Zimmer 204 (Sitzungszimmer),
Rathausplatz 2, 94032 Passau**

festgelegt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG). Teilnahmeberechtigt ist jeder, der rechtzeitig Einwendungen erhoben hat sowie Personen, die von dem Vorhaben betroffen sind. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Jeder Teilnehmer hat sich durch einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass auszuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- die Teilnahme am Erörterungstermin freiwillig ist. Bei Nichterscheinen verbleibt es bei den form- und fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen;

- bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben können und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist;
- durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, nicht erstattet werden können.

Passau, den 13.11.2017

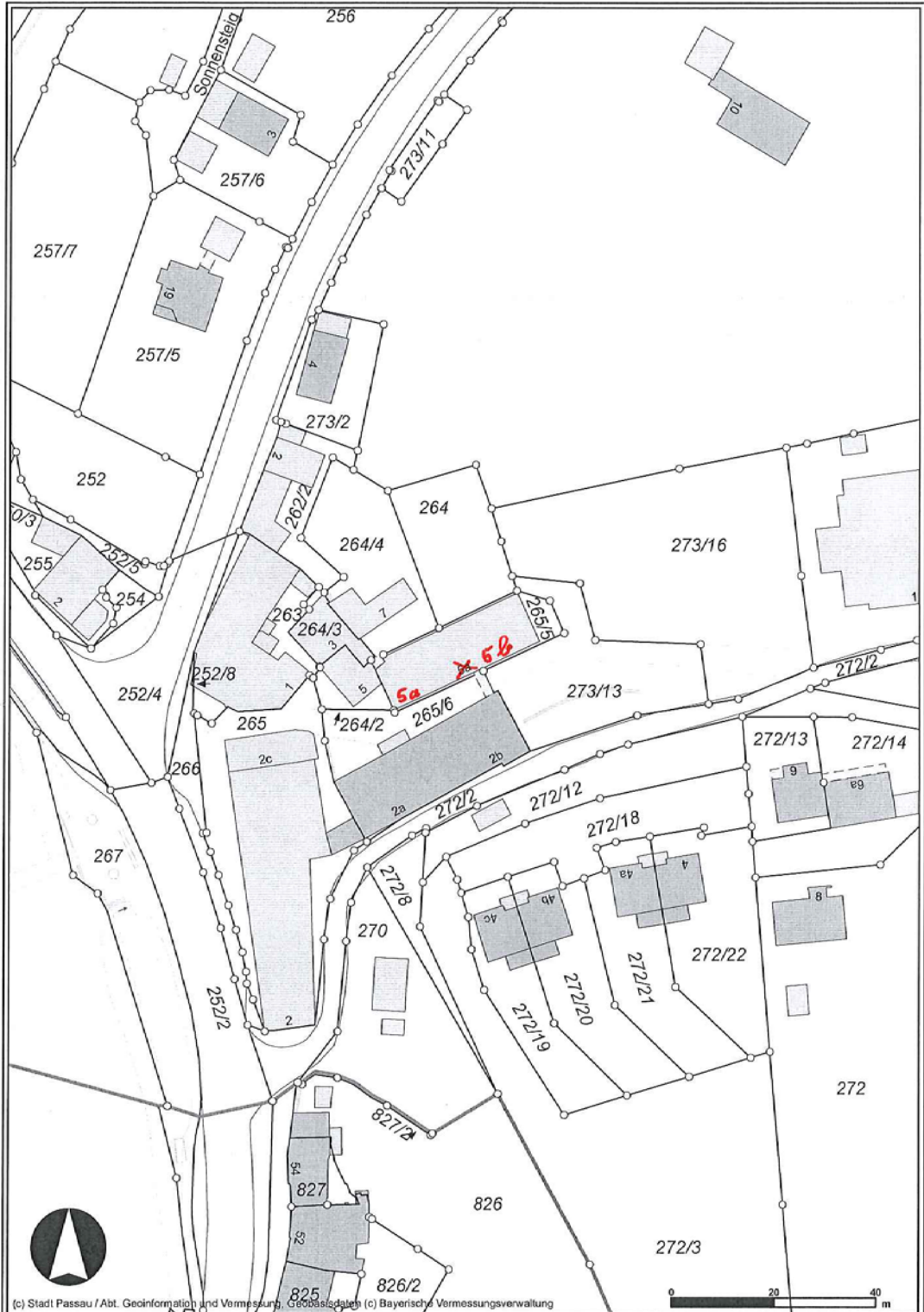
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister


■ **Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;
Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Umnummerierung von Gebäuden gemäß Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973**

Straßen- und Hausnummernänderungen bzw. Hausnummernvergabe

Fl.Nr. Gemarkung	Eigentümer	bisherige Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung	neue Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung
265/5 Grubweg	Mario Feucht	Christdobl 5a	Christdobl 5a
	Günther Woiset- schläger	Christdobl 5a	Christdobl 5b

Passau, 09.11.2017
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister



	Standardausdruck Stadt Passau	Bearbeiter: Reindl W. Datum: 09.11.2017
	Stadt Passau / Geoinformation und Vermessung	Maßstab: 1:1.000